



Europäische Union

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

## Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

### Abschnitt I: Zuständige Behörde

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Stadt Karlsruhe](#)

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Karl-Friedrich-Straße 10](#)

Ort: [Karlsruhe](#)

Postleitzahl: [76133](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n):

Telefon: [+49 721/133-](#)

Zu Händen von: E-Mail: [N.N.](#)

Fax: [+49 721/133-](#)

**Internet-Adresse(n):** *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: *(URL)* <https://www.karlsruhe.de/>

Elektronischer Zugang zu Informationen: *(URL)* [noch zu benennen](#)

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: *(URL)*

#### Weitere Auskünfte erteilen

- die oben genannten Kontaktstellen
- Sonstige *(bitte Anhang A.I ausfüllen)*

#### I.2) Art der zuständigen Behörde

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Lokalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Sonstige: *(bitte angeben)*

#### I.3) Haupttätigkeit(en)

- Eisenbahndienste
- Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste.
- See- oder Binnenschifffahrt
- Sonstige: *(bitte angeben)*

#### **I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden**

Die zuständige Behörde beschafft im Auftrag anderer zuständiger Behörden:

ja  nein

*(falls ja, weiterführende Informationen zu diesen zuständigen Behörden können in Anhang A.II bereitgestellt werde.*

## **Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

### **II.1) Beschreibung:**

#### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 über Verkehrsleistungen mit ober- und unterirdisch verkehrenden Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet Karlsruhe und auf abgehenden Linien als Gesamtleistung (vgl. im Einzelnen die Linienlisten unter II.1.3)). Bei Teilen der Straßenbahnverkehren handelt es sich um ZweiSystembahn-Verkehre als Besonderheit des Karlsruher Modells.

#### **II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e):**

Dienstleistungskategorie Nr: T-04 *(Die Dienstleistungskategorien entnehmen Sie bitte Anhang B)*

Dienstleistungskategorie Nr: T-05

Dienstleistungskategorie Nr: T-99

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Stadtgebiet Karlsruhe und abgehende Linien

NUTS-Code: DE122

#### **II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags:**

Die Stadt Karlsruhe als zuständige Behörde beabsichtigt, eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste mit ober- und unterirdisch verkehrenden Straßenbahnen und mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Karlsruhe und auf abgehenden Linien als Gesamtleistung vorzunehmen. Gegenstand dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist die Beförderung von Personen mit Straßenbahnen und Bussen. Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist auch der Betrieb der Schieneninfrastruktur. Teile der Straßenbahnverkehre werden dabei unter Einbindung von ZweiSystem-Verkehren als Besonderheit des Karlsruher Modells erbracht. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird den internen Betreiber zu umfangreichen Investitionen in die Schieneninfrastruktur und in das Rollmaterial verpflichten. Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist deshalb 22,5 Jahre.

Von der beabsichtigten Direktvergabe sind die Verkehrsleistungen auf folgenden Linien erfasst:

Alle Linien der Straßenbahn (Tram-Linien):

- 1 Durlach – Oberreut
- 2 Wolfartsweier – Lassallestraße
- 3 Heide – Tivoli
- 4 Europäische Schule – Tivoli
- 5 Rheinhafen – Rintheim
- 6 Rappenwört – Hirtenweg
- 8 Durlach – Wolfartsweier
- NL1 Durlach – Marktplatz
- NL2 Tivoli – Marktplatz

Alle Linien der ZweiSystem-Bahn als Besonderheit des Karlsruher Modells:

- S1/S11 Rüppurr – Neureut
- S2 Reitschulschlag – Rheinstrandsiedlung
- S4 Grötzingen – Albtalbahnhof
- S5 Grötzingen – Rheinbergstraße
- S7/S8 Tullastraße – Albtalbahnhof
- S51 Albtalbahnhof – Maxau
- S52 Albtalbahnhof – Maxau

Alle Linien mit Bussen:

- 10 Hbf – Marktplatz
- 21 Grötzingen Nord – Durlach Turmberg
- 22 Grötzingen Rathaus – Durlach Turmberg
- 23 Stupferich – Durlach Turmberg
- 24 Bergwald – Durlach Turmberg
- 26 Geigersberg – Durlach Turmberg
- 27 Palmbach – Durlach Turmberg
- 29 Turmberg Talstation – Durlach Turmberg
- 30 Durlacher Tor - Waldstadt
- 31 Durlach Bahnhof – Waldstadt Zentrum
- 32 Fächerbad – Hagsfeld
- 42 Durlach Bahnhof – Gottesauer Platz
- 44 Hbf – Bergwald
- 47 Hbf – Stupferich
- 50 Hbf – Oberreut
- 51 Albtalbahnhof – Oberreut
- 52 Albtalbahnhof – Dammerstock
- 55 Hbf – Kühler Krug
- 60 Heidenstückersiedlung – Entenfang
- 62 Hbf - Entenfang
- 70 Heide – Entenfang
- 71 Heide – Neureut
- 72 Kirchfeld – Neureut
- 73 Kirchfeld – Europaplatz
- 74 August-Bebel-Str. – Rheinbergstr.
- 75 Bruchweg – Rheinbergstr.
- 76 Lassallestr. – Knielingen Nord
- 107 Durlach Bahnhof -Ettlingen
- NL3 Marktplatz – Rheinbergstr.
- NL4 Marktplatz – Hagsfeld
- NL5 Marktplatz – Ankerstr.
- NL6 Durlach Turmberg –Stupferich

Weitergehende Informationen zu den Linien ergeben sich aus dem ergänzenden Dokument (vgl. unter II.2)).

Die Verkehrsdienstleistung, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sein wird, hat nach derzeitigem Stand rund 8,7 Mio. Nutz-km pro Jahr für die (ober- und unterirdischen) Straßenbahn und 4,2 Mio. Nutz-km pro Jahr für den Busverkehr. Teile der Straßenbahnverkehre sind dabei auch künftig unter Einbindung von ZweiSystem-Verkehren als Besonderheit des Karlsruher Modells zu erbringen. Davon werden 1,2 Mio. Nutz-km im durchgehenden EBO/BOStrab-Verkehr mit Gleichstromfahrzeugen erbracht, weitere 1,8 Mio. Nutz-km mit ZweiSystem-Fahrzeugen. Der zugehörige Leistungsumfang ist dem Nahverkehrsplan (Nahverkehrsplan 2006 Karlsruher Verkehrsverbund mit Fortschreibung 2014 und Ergänzung 2018) zu entnehmen. Die Verkehrsleistung wird sich durch die Liniennetzoptimierung und die Inbetriebnahme des Stadtbahntunnels ändern. Hinweise dazu ergeben sich aus dem ergänzenden Dokument zu dieser Vorabkennzeichnung (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>).

Mit dieser Vorinformation kommt die Aufgabenträgerin Stadt Karlsruhe ihrer Veröffentlichungspflicht nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG nach. Diese Vorinformation bezieht sich auf die Vergabe der vorgenannten Verkehrsleistung nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 bzw. § 108 Abs. 1 GWB.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot in Abhängigkeit vom Nahverkehrsplan, von sich verändernden Verkehrsbedürfnissen, von Kundenanforderungen, von strukturellen Rahmenbedingungen oder von ordnungspolitischen Vorgaben anzupassen ist.

#### II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	60100000	
Hauptgegenstand	60112000	
Hauptgegenstand	60130000	
Hauptgegenstand	60200000	

#### II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt:  ja  nein

(falls ja)

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: (%), Höchstanteil: (%) des Auftragswerts

oder

unbekannt

#### Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Die Unterauftragsvergabe ist mit der Maßgabe zulässig, dass der interne Betreiber den überwiegenden Teil der öffentlichen Verkehrsdienste im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Buchst. e) VO (EG) Nr. 1370/2007 selbst erbringt.

#### II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen

##### Beschreibung:

Die zu vergebende Verkehrsleistung beträgt derzeit ca. 8,7 Mio. Nutz-km Straßenbahn und ca. 4,2 Mio. Nutz-km Bus sowie die erforderlichen Zusatzleistungen. Teile der Straßenbahnverkehre sind auch künftig unter Einbindung von ZweiSystem-Verkehren als Besonderheit des Karlsruher Modells zu erbringen. Davon werden 1,2 Mio. Nutz-km im durchgehenden EBO/BOStrab-Verkehr mit Gleichstromfahrzeugen erbracht, weitere 1,8 Mio. Nutz-km mit ZweiSystem-Fahrzeugen.

Die Einzelheiten zum Umfang des öffentlichen Dienstleistungsauftrages können in dem ergänzenden Dokument, das auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe

(<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) abrufbar ist, eingesehen werden.

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 13.300.000

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: (in Zahlen)

Währung:

oder

Spanne von                      bis                      Währung:

### **II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: **XX.XX.2020** (TT/MM/JJJJ)

Laufzeit in Monaten: 270 oder in Tagen:                      (ab Auftragsvergabe)

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

### **III.1) Bedingungen für den Auftrag:**

#### **III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

#### **III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt  ja  nein  
(falls ja) Spezifikationen ausschließlicher Rechte eingeräumt:

Dem internen Betreiber wird ein ausschließliches Recht im Sinne des Art. 2 Buchst. f) VO (EG) Nr. 1370/2007 zum Schutz der Verkehrsleistungen, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, gewährt. Das ausschließliche Recht schützt die Verkehre, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, während der gesamten Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Vom ausschließlichen Recht sind die Verkehre mit Straßenbahnen und Bussen sowie die ZweiSystem-Bahnverkehre nach BOStrab erfasst. Das ausschließliche Recht bezieht sich auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt Karlsruhe. Das ausschließliche Recht schützt vor konkurrierenden Verkehren, soweit das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nicht nur unerheblich durch die Konkurrenzverkehre beeinträchtigt wird (§ 8a Abs. 4 PBefG).

#### **III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100 (%)  
(der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

#### **III.1.4) Soziale Standards: (Übernahme von Arbeitnehmern im Rahmen der Richtlinie 2001/23/EG)**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

Der interne Betreiber hat die Anforderungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) einzuhalten. Es sind insbesondere die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge (TVN-BW) einzuhalten. Der Betreiber sowie seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen, soweit diese vor der Erteilung des Auftrags bekannt sind, haben die erforderlichen Verpflichtungserklärungen nach §§ 3 Abs. 3, 4 LTMG Baden-Württemberg vor der Erteilung des Auftrags abzugeben.

Die Einzelheiten zu einzuhaltenden sozialen Standards können im Übrigen in dem ergänzenden Dokument, das auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) abrufbar ist, eingesehen werden.

#### **III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Die wesentlichen Anforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Verkehre sind Gegenstand dieser Vorinformation und des ergänzenden Dokuments im Sinne von § 8a Abs. 2 Sätze 3 bis 5 PBefG, § 13 Abs. 2a Sätze 2 und 3 PBefG, das abgerufen werden kann unter (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>). Die Anforderungen stehen im Einklang mit den politischen Zielen des Nahverkehrsplans.

Die vorgenannten Dokumente enthalten wesentliche Anforderungen gem. § 13 Abs. 2, Abs. 2a, Abs. 3 PBefG. Eigenwirtschaftliche Anträge, die von diesen Anforderungen abweichen, sind gem. § 13 Abs. 2a Satz 2 ff. PBefG zu versagen. Die Dauerhaftigkeit des Verkehrs zählt zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel an der Auskömmlichkeit der beantragten Verkehre, sind daher die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt.

#### **III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:**

DE Standardformular T01 - 1370/07 – Art. 7.2 - Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen  ja  nein  
(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

Die Einzelheiten zu den besondere Bedingungen, die für die Ausführung des Auftrages gelten, können in dem ergänzenden Dokument, das auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) abrufbar ist, eingesehen werden.

### III.2) Teilnahmebedingungen:

#### III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):  
Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

#### III.2.2) Technische Anforderungen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):  
Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

### III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge:

Beschreibung:

Die Einzelheiten zu den Qualitätszielen können in dem ergänzenden Dokument, das auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) abrufbar ist, eingesehen werden.

Information und Fahrkarten:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) verwiesen.

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) verwiesen.

Zugausfälle:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) verwiesen.

Prämien und Sanktionen:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) verwiesen.

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) verwiesen.

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) verwiesen.

Beschwerdebearbeitung:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) verwiesen.

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation (<https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>) verwiesen.

Sonstige:

Es wird auf das ergänzende Dokument zur Vorinformation verwiesen.

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Verfahrensart:

Offen

- Direkte Vergabe
- an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
  - eines kleinen Auftrags (Art. 5.4 von 1370/2007)
  - im Rahmen einer Notmaßnahme (Art. 5.5 von 1370/2007)
  - für Eisenbahnverkehr (Art. 5.6 von 1370/2007)
  - eines kleinen Auftrags an ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (Art. 5.4 von 1370/2007 Absatz 2)

## Abschnitt VI. Weitere Angaben

### VI.) Zusätzliche Angaben

A. Die Verkehrsleistung wird als Gesamtleistung vergeben (§ 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG).

B. Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre nach § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG sind spätestens 3 Monate nach der Vorinformation zu stellen (Ausschlussfrist). Die eigenwirtschaftlichen Anträge müssen die in der Vorinformation, dem ergänzenden Dokument und dem Nahverkehrsplan angegebenen Anforderungen erfüllen. Außerdem können sich die eigenwirtschaftlichen Anträge nur auf die Gesamtleistungen und nicht auf Teilleistungen beziehen. Anderenfalls ist die Genehmigung nach § 13 Abs. 2a PBefG zu versagen.

C. Die Verkehre, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, haben die Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards einzuhalten (§ 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG). Diese Anforderungen sind im ergänzenden Dokument zusammengefasst (§ 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG). Das ergänzende Dokument enthält wesentliche Anforderungen gem. § 13 Abs. 2a PBefG. Das ergänzende Dokument ist öffentlich zugänglich unter folgender Internetadresse: <https://www.stadtkarlsruhe.beschaffung.oeda.de>.

Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, auch den Betrieb der Schieneninfrastruktur zu übernehmen. Die Betriebspflicht ergibt sich aus der Straßenbahnunternehmergenehmigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 PBefG). Im Falle einer eigenwirtschaftlichen Antragstellung muss der eigenwirtschaftliche Betreiber für die Nutzung der Infrastruktur für Schiene und Bus mit dem jeweiligen Eigentümer und/oder Betreiber der Infrastruktur eine Nutzungsvereinbarung abschließen und hat jeweils für die Infrastrukturnutzung ein Entgelt zu entrichten. Informationen zur Nutzungsvereinbarung und zu Nutzungsentgelten können bei den zuständigen Stellen erhalten werden. Für die Infrastruktur ergeben sich die folgenden Zuständigkeiten:

#### VBK-Geschäftsstelle:

E-Mail-Adresse: [gl-buero@vbk.karlsruhe.de](mailto:gl-buero@vbk.karlsruhe.de)  
Tel.: +49(721)6107-5005  
Postadresse: VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH,  
Tullastraße 71,  
D-76131 Karlsruhe

#### KASIG-Geschäftsstelle:

E-Mail-Adresse: [stefanie.raupp@kasig.karlsruhe.de](mailto:stefanie.raupp@kasig.karlsruhe.de)  
Tel.: +49(721)133-5581



Postadresse: **KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH,**  
**Kriegsstraße 100,**  
**D-76133 Karlsruhe**

Freiwillige Angabe von Name und Anschrift des in Abschnitt V gewählten Betreibers

#### IV.2) Zuschlagskriterien

##### IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Niedrigster Preis

oder

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn- eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	
5.		10.	

##### IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt  ja  nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

#### IV.3) Verwaltungsangaben:

##### IV.3.1) Aktenzeichen:

##### IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: (TT/MM/JJJJ)

Adresse der e-Tendering-Plattform: (URL)

(falls bekannt; Angabe der URL für den direkten Zugang zu den Verdingungsunterlagen für diese Ausschreibung)

Kostenpflichtige Unterlagen:  ja  nein

(falls ja, in Zahlen) -Preis: Währung:



Zahlungsbedingungen und -weise:

**IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Tag: (TT/MM/JJJJ)

**IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

- Alle Amtssprachen der EU  
 Folgende Amtssprache(n) der EU:  
 Sonstige:

**IV.3.5) Bindefrist des Angebots:**

bis: : (TT/MM/JJJJ)

oder Laufzeit in Monaten: oder in Tagen: (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

**IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

Tag: (TT/MM/JJJJ)

Ort:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  ja  nein  
(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren

**Abschnitt V: Auftragsvergabe** (Beim direkten Vergabeverfahren)

Offizielle Bezeichnung: [VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH](#)

Postanschrift: [Tullastr. 71](#)

Ort: [Karlsruhe](#)

Postleitzahl: [76131](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon: [+49 721/6107-7004](#)

E-Mail: [info@vbk.karlsruhe.de](mailto:info@vbk.karlsruhe.de)

Fax:

Internet-Adresse: (URL) <https://www.vbk.info/>

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Zusätzliche Angaben:**

**VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:**

**VI.2.1) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:**

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe](#)

Postanschrift: [Durlacher Allee 100](#)

Ort: [Karlsruhe](#)

Postleitzahl: [76137](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon: [+49 721/926-8730](#)

E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)

Fax: [+49 721/926-3985](#)

Internet-Adresse: (URL) <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

### **VI.2.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergaberecht sind gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber zu rügen (vgl. § 8a Abs. 7 PBefG i. V. m. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Wird der Rüge durch den öffentlichen Auftraggeber nicht abgeholfen, muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, Vergabenachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg eingereicht werden (§ 8a Abs. 7 PBefG i.V.m. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Anderenfalls tritt Präklusion ein (Unzulässigkeit des Vergabenachprüfungsantrages).

### **VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort: Postleitzahl: Land:

Telefon:

E-Mail: Fax:

Internet-Adresse: (URL)

### **VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung: (TT/MM/JJJJ)

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht:  ja  nein

*(falls nicht und wenn der Auftrag sich auf Eisenbahnaktivitäten bezieht)*

Formen der Veröffentlichung

- Zeitung
- Website
- Sonstige:

### **VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

## **Anhang A**

### **Sonstige Adressen und Kontaktstellen**

#### **I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:**

Offizielle Bezeichnung: Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)

Postanschrift:

Ort: Postleitzahl: Land:

Kontaktstelle(n): Telefon:

Zu Händen von:

E-Mail: Fax:

Internet-Adresse: (URL)

#### **II) Anschrift der anderen zuständigen Behörde, in deren Auftrag die zuständige Behörde Beschaffungen tätigt:**

Offizielle Bezeichnung Nationale Identifikationsnummer  
( falls bekannt ):

Postanschrift:

Ort Postleitzahl

Land

----- (Verwenden Sie diesen Anhang beliebig oft) ----- **Anhang B**

**Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

<b>Kategorie Nr<sup>4</sup></b>	<b>Bezeichnung</b>
T-01	Eisenbahnverkehr
T-02	Binnenschifffahrtswege und Seeverkehr
T-03	U-Bahnverkehr
T-04	Straßenbahnverkehr
T-05	Busverkehr (innerstädtisch/regional)
T-06	Reisebusverkehr (Fernverkehr)
T-07	Oberleitungsbusverkehr
T-08	Stadt- und Regionalbahnsysteme
T-99	Sonstige Beförderungsdienste

<sup>4</sup> Dienstleistungskategorien im Sinne der Verordnung 1370/2007